



Vergaberichtlinien für den Saal

im Haus der Gemeinde, Schloßstraße 19, 85658 Egmating

1. Zuständigkeit

Die Belegung des Saales im Haus der Gemeinde wird von der Gemeindeverwaltung Egmating, Schloßstraße 22, 85658 Egmating organisiert. Sie ist erreichbar unter **Telefon 08095/355** oder **per E- Mail gemeinde@egmating.de**

2. Raumreservierung

Ein funktionierendes Bürgerhaus setzt ein demokratisches Verfahren voraus. Die Reservierungen der Räumlichkeiten können für berechtigte Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung bis zu einem Jahr im Voraus vorgenommen werden.

3. Nutzungsberechtigte Veranstalter

Der Saal kann für folgende Veranstaltungen genutzt werden:

- Veranstaltungen der Gemeinde Egmating sowie der VG Glonn
- Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Verbände, Parteien sowie zur Kommunalwahl zugelassener Wählergemeinschaften
- Private Veranstaltungen von Privatpersonen mit Erstwohnsitz in Egmating ohne politischen Inhalt
- Veranstaltungen sozialer, kultureller und karitativer Verbände
- Veranstaltungen der ortsansässigen Kindertageseinrichtungen sowie der Grundschule Egmating/Oberpframmern
- Veranstaltungen der ortsansässigen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden

4. Überlassung des Saales

4.1

Die Überlassung des Saales mit Küche und Einrichtungen bedarf eines gesonderten schriftlichen Mietvertrages.

Terminvormerkungen vor Vertragsabschluss sind unverbindlich. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht erst, wenn der Mietvertrag von beiden Vertragspartnern unterzeichnet bei der Gemeindeverwaltung Egmating vorliegt, eine etwaige Miete gemäß Mietvertrag bei der Gemeindekasse Egmating eingegangen und, falls gefordert, eine Kautions hinterlegt worden ist.

4.2

Im Mietvertrag ist die Art der Bestuhlung und Betischung anzugeben. Das Aufstellen der Stühle und Tische erfolgt durch den Nutzer.

4.3

Die aktuelle Hausordnung von Saal und Haus der Gemeinde ist zwingend zu beachten. Sie wird mit dem Mietvertrag ausgehändigt.

5. Nutzungsentgelte

Die Nutzung bei Veranstaltungen umfasst die Küche mit Schänke, das Foyer im Erdgeschoß und Obergeschoss inklusive Fahrstuhl sowie die Toiletten und den Saal. Die aktuellen Nutzungsentgelte sind im Mietvertrag geregelt.

5.1. Vereinsveranstaltungen

Für kulturelle Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen ohne Eintrittsgeld wird keine Saalmiete erhoben. Die gilt ebenso für kostenfreie Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche durch ortsansässige Vereine, die Musikschule, ortsansässige Kindertageseinrichtungen sowie der Grundschule Egmating Oberpframmern und für Veranstaltungen der Gemeinde Egmating sowie der VG Glonn.



6. Kautio

Von den Nutzern ist gegebenenfalls eine Kautio zu hinterlegen. Die Höhe der Kautio ist im Mietvertrag geregelt.

Die Kautio wird nach Abnahme durch einen Beauftragten der Gemeinde bzw. nach Abzug der Reinigungskosten zurückbezahlt.

7. Bewirtung

Die Bewirtung wird von den jeweiligen Nutzern organisiert. Es wird empfohlen, bei Beauftragung eines Unternehmens einen ortsansässigen Wirt oder Partyservice zu beauftragen.

7.1. Getränkebezug bei Vereinsveranstaltungen

Es sind Getränke der Paulaner Brauerei auszuschenken.

8. Reinigung

Die Reinigung erfolgt durch eine von der Gemeinde bestimmte Reinigungsfirma oder Mitarbeiter der Gemeinde. Etwaige Abweichungen müssen im Mietvertrag festgehalten werden. Die Kosten werden von einer hinterlegten Kautio in Abzug gebracht, bzw. nachträglich erhoben.

9. Abfallbeseitigung

Die Müllentsorgung ist vom Nutzer auf seine Kosten zu organisieren. Altpapier, Glas und Verpackungen sind zu trennen und der Wertstoffsammlung zuzuführen. Bei der Gemeindeverwaltung Egming sind gegen Entgelt Müllsäcke erhältlich, über die der Abfall entsorgt werden kann.

Stand September 2025